

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Strassensanierung und Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse
Genehmigung der Projektänderung und Kreditbewilligung der öffentlichen
Beleuchtung

4.2.2.1

Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2019-95 vom 9. April 2019 und der Gemeinderat mit Beschluss vom 01. Juli 2019 dem Bauprojekt und Kredit der Strassensanierung sowie dem Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse zugestimmt. Das Projekt lag gemäss Strassengesetz öffentlich auf und wurde mittels Beschluss Nr. 2019-215 zur Projektfestsetzung vom 20. August 2019 rechtskräftig.

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich bestätigte mit dem Schreiben vom 25. Oktober 2019 die Kostenübernahme des Tiefbauprojekts im Betrag von CHF 365'000 exkl. MWST. Der Anteil Beleuchtung im Betrag von CHF 70'000 exkl. MWST wurde nicht gutgesprochen, da gemäss dem gültigen kantonalen Beleuchtungsreglement Gebiete, welche in einer Innerortszone liegen, die nicht überbaut oder als schwach besiedelt gelten, generell nicht beleuchtet werden. Das Beleuchtungsreglement des Kantons geht im Abschnitt 1.3 "Zweck der öffentlichen Beleuchtung" und Abschnitt 1.4 "Abweichung und Spezialfälle" auf diese Grundlagen ein. An der Sitzung vom 28. Januar 2020 hat der Stadtrat über die Ablehnung der Kosten der öffentlichen Beleuchtung durch den Kanton beraten und ist zum Entschluss gekommen, dem Gemeinderat einen zusätzlichen Kredit für eine Teilbeleuchtung zu beantragen.

Projektänderung öffentliche Beleuchtung

Die Beleuchtung soll aufgrund der ungenügenden Lichtverhältnisse und aus Sicherheitsgründen trotzdem in einem Teilabschnitt erstellt werden.

Neu soll der Teilabschnitt im Bereich Brännli bis Einmündung Parkplatz Hauächer, Abzweigung Veloweg beleuchtet werden, anstelle des ganzen Fuss- und Radweges entlang der Klotenerstrasse.

Erwägungen der RPK

Die RPK hat alle eingeforderten Unterlagen mit dem Fokus auf die sachliche und finanzielle Zweckmässigkeit sowie der rechnerischen Richtigkeit geprüft und ist der Meinung, dass sich der Stadtrat für die Variante mit dem besten Kosten-/Nutzenverhältnis entschieden hat. Die RPK kann jedoch nicht abschliessend nachvollziehen, weshalb es nicht früher absehbar war, dass das Kantonale Tiefbauamt des Kanton Zürich, die Kosten für die Beleuchtung nicht übernehmen wird. Ein solch intransparentes Verhalten durch den Kanton stellt eine sehr unbefriedigende Situation dar. Weiter stellt die RPK fest, dass:

1. das Projekt bereits mittels Beschluss Nr. 2019-215 zur Projektfestsetzung vom 20. August 2019 rechtskräftig ist, die Projektänderung gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz dennoch 30 Tage öffentlich aufgelegt werden muss.
2. die Beleuchtungskosten zum Zeitpunkt der Geschäftsprüfung "Strassensanierung und Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse, Strassensanierung, Beleuchtung, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung" klar Bestandteil der vom Kanton zu übernehmenden Kosten war.
3. diese jedoch noch nicht definitiv waren, da die Kostenübernahme lediglich in Aussicht gestellt wurde und zu einem späteren Zeitpunkt durch das Tiefbauamt des Kantons bestätigt werden sollten.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Strassensanierung und Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse
Genehmigung der Projektänderung und Kreditbewilligung der öffentlichen
Beleuchtung

4.2.2.1

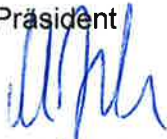
4. es wünschenswert wäre, einem solchen Zustand zukünftig mit Hartnäckigkeit entgegen zu wirken und Verbindlichkeiten schriftlich vor einer Geschäftsprüfung einzuholen.
5. sich die Kosten für die Projektänderung und Anpassung der Beleuchtung auf Total CHF 55'000.- inkl. MWST belaufen und der Stadtkasse, Konto- Nr. 205.5010.004 belastet werden.

Antrag

Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 JA Stimmen, dem Geschäft zuzustimmen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Präsident



Mathias Zika

Ein Mitglied:



Benjamin Baumgartner

Opfikon, 14. Oktober 2020